

Kreis Nienburg - Weser
Gemeinde

LEMKE

Bebauungsplan Nr. 3

„Auf den Fechtäckern II“

in der Flur 3

Maßst. 1 : 1000

Lageplan
M. 1 : 25000

v. Bremen B. 6

MARKLOHE

geplantes
Baugebiet

n. Nienburg

LEMKE

v. Sulingen B. 214

OYLE

v. Rohden

Gemarkung Wohlenhausen

Flur 2

WALD
(privat)

WR 10
GRZ 0,3
GFZ 0,3

Zeichenerklärung

- Grenze des Plangebietes
- Vorhandene Eigentumsgränze x)
- Geplante " " x)
- Aufzuhebende " " x)
- Straßenbegrenzungslinie
- Zwingende Baulinie
- Baugrenze
- Vorhandene Straßenflächen
- Überbaubare Grundstücksflächen
- Nicht überbaubare " "
- Gebietsgrenze für die bauliche Nutzung
- Garagen
- Grundflächenzahl GRZ
- Geschoßflächenzahl GFZ
- Geplante Gebäude, eingeschossig (Firstrichtung nur nachrichtlich)

Reines Wohngebiet - offene Bauweise
1 Vollgeschoß gemäß § 18
Bau-NVO, GRZ, 0,3, GFZ 0,3 WR 10

x) nachrichtlich

Text zum Bebauungsplan

Das Planungsgebiet wird als reines Wohngebiet - WR - in offener Bauweise ausgewiesen. (Gemäß § 3 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 26. Juni 1962)

Die im Bebauungsplan festgesetzten Grundstücksgrößen gelten als Mindestgrößen im Sinne des § 9 Abs. 1 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960

Die Baugrundstücke sind mit freistehenden 1 - Familienwohnhäusern zu bebauen.

Als Entwurf vom Rat der Gemeinde beschlossen

gemäß Bundesbaugesetz v. 23.6.1960
LEMKE, den 24.11.1964

Bürgermeister
Gemeindedirektor

Genehmigt

gemäß § 11 des BBauG. v. 23.6.1960

HANNOVER, den 28.13. April 1966
Der Regierungspräsident
H VI - Nr. 350/66
Im Auftrage

Oberbaurat

Bescheinigung

Es wird bescheinigt, daß diese Planunterlage vermessungstechnisch einwandfrei ist und sich die eingetragene Planung eindeutig in die Örtlichkeit übertragen läßt.

NIENBURG-W., den 19.2.1965
Katasteramt

Oberregierungsvermessungsrat

Hat ausgelegen

gemäß § 2 Abs. 6 BBauG. v. 23.6.1960
in der Zeit vom 20.3.65 bis 20.4.65
LEMKE, den 27.4.1965

Gemeindedirektor

Bekanntmachung

der Genehmigung des Bebauungsplanes gemäß § 12 BBauG ist am 29.5.66 erfolgt.

LEMKE, den 24.5.66.

Gemeindedirektor

Vermerk

Der Gemeinde LEMKE ist die Vervielfältigung unter den mit Bescheid des Katasteramts NIENBURG vom 28.7.1964 schriftlich anerkannten Bedingungen gestattet worden.

NIENBURG-W., den 19.2.1965
Katasteramt

Als Satzung beschlossen

gemäß § 10 des BBauG. vom 23.6.1960
vom Rat der Gemeinde LEMKE

LEMKE, den 8.5.1965

Bürgermeister
Gemeindedirektor

Für die Ausarbeitung

NIENBURG - Weser, den 22.10.1964
Landkreis Nienburg-W.
Der Oberkreisdirektor
Hochbauabteilung
I. A.